



# Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 22.01.2013	Az.: 966.24	Drucksache Nr.: 32/2013
---------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.02.2013	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

### Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2012);  
- Sonstige Finanzausgaben

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überplanmäßige Ausgaben bei der Finanzposition 1.0300.842000 (Sonstige Finanzausgaben) in Höhe von 46.513 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 (Gewerbsteuer).

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

Begründung:

Die Verzinsung von Steueransprüchen wurde im Jahr 1990 durch Einfügung des § 233 a in die Abgabenordnung eingeführt. Demnach werden Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis nach Ablauf von 15 Monaten mit einem Satz von 0,5 % pro Monat verzinst. Dies gilt gleichermaßen für Ansprüche auf Steuererstattungen (Erstattungszinsen) als auch für Steuernachzahlungen (Nachzahlungszinsen).

Im Haushaltsplan 2012 war für die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer bei der Finanzposition „Sonstige Finanzausgaben“ ein Mittelansatz von 70.000 € veranschlagt worden. Im Jahr 2012 waren jedoch Erstattungszinsen in Höhe von 116.485 € zu leisten. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes lassen sich die Höhe der Erstattungs- und Nachzahlungszinsen nur grob anhand der Vorjahresergebnisse schätzen. Eine näherungsweise Vorabberechnung ist nicht möglich, da die Kommune lediglich das Ergebnis der Steuererklärung durch den Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamts erhält.

Insgesamt sind auf der Finanzposition „Sonstige Finanzausgaben“ Mehrausgaben in Höhe von 46.513 € entstanden.

Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 (Gewerbesteuer) ausgeglichen werden.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Markus Wurth  
stellv. Stadtkämmerer